

Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Geschäftsbedingungen sorgfältig zu lesen und vollumfänglich zur Kenntnis zu nehmen. Ohne Widerspruch vor Auftragsbeginn, gelten diese als akzeptiert.

#### Urheberrecht

Die Fotografin steht das Urheberrecht an allen fotografisch hergestellten Produkten zu. Aufnahmen dürfen nicht kopiert, gescannt oder in irgendeiner Form vervielfältigt werden, ohne die vorherige Zustimmung der Fotografin. Der Kunde darf die ihm zur Verfügung gestellten Bilder nicht ohne schriftliche Genehmigung ändern, ergänzen oder in irgendeiner Weise manipulieren. Die von der Fotografin hergestellten Bilder sind grundsätzlich nur für den privaten und nicht für den kommerziellen Gebrauch des Auftraggebers. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte bedarf einer separaten Vereinbarung in Schriftform. Die Nutzungsrechte treten erst nach Bezahlung des Honorars an die Auftraggeber in Kraft. Bei der Nutzung der Aufnahmen auf öffentlichen Seiten im Internet oder Publikationen behält sich die Fotografin das Recht vor, als Urheber der Aufnahme genannt zu werden ([www.chantalcostan.com](http://www.chantalcostan.com) oder der Facebookseite von chantal costan). Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt die Fotografin zum Schadenersatz. Es werden ausschliesslich aufbereitete JPEG Dateien herausgegeben.

#### Vergütung

Für die Erstellung der Aufnahmen wird vereinbarte Pauschale berechnet. Nebenkosten (beispielsweise Reisekosten über 10km usw.) sind zusätzlich vom Auftraggeber zu tragen. Das Honorar ist am Shootingtag bar zu begleichen oder vorgängig betätigt worden. Bis zur vollständigen Bezahlung werden von der Fotografin keine Leistungen vollzogen.

#### Leistung

Bildkomposition, künstlerische und technische Gestaltung und Bearbeitung unterliegen dem Know-How der Fotografin. Dies beinhalten unter anderem Posen, Requisiten und die Anzahl der aufgenommenen Bilder. Ebenso liegt die Auswahl sowie Anzahl der Bilder, welche in der Galerie den Kunden zugestellt werden, in den Händen der Fotografin. Sollten die Kunden weitere Bilder in der Galerie wünschen, wird dieser Mehraufwand in Rechnung gestellt. Hier gilt ein Stundenansatz von CHF 120.--. Die Bilder werden im Ermessen der Fotografin bearbeitet. Beautyretouches sind in der normalen Bildbearbeitung nicht inklusive. Sollten Sie bestimmte Beautyretouches wie Entfernung von Babyakne, Entfernen von Fettpölsterchen, Muttermalen etc. haben wollen, muss dies explizit vor der Fertigbearbeitung mit expliziter Nennung per E-Mail erfolgen. Beautyretouches werden mit einem Stundenansatz von CHF 120.- verrechnet. Aufgrund der Bereitschaft der Models ist es nicht immer möglich alle erwünschten Bilder, oder Bilder zur vollsten Erwartung des Kunden zu liefern. Bei unkooperativen Kindern in einem Shooting besteht die Möglichkeit, dass die Fotografin nicht in der Lage ist, überhaupt Bilder zu produzieren. Der Kunde ist für alle Kinder an allen Sitzungen verantwortlich. Die Fotografin wird versuchen den Wünschen des Kunden in Bezug auf Posen und Bildgestaltung zu entsprechen, tut dies aber ausschliesslich im Rahmen seiner Möglichkeiten und unter Beachtung der Sicherheit des Models. Zustand und Temperament des Neugeborenen/ Babys/ Kindes, Gesichtsausdruck etc. liegen außerhalb der Kontrolle des Fotografen. Änderungen inmitten oder nach dem Fotoshooting unterliegen eventuell zusätzlichen Gebühren. Die Fotografin behält den Vergütungs-Anspruch für bereits begonnene Arbeiten. Sollte die Shootingzeit voll ausgenutzt sein und

trotz allen Bemühungen keine oder nur ein Teil der Bilder zustande gekommen sein, ist der Auftraggeber verpflichtet, das vollständige Honorar zu begleichen.

#### Copyright

Die Bilder werden dem Kunden übergeben, sind allerdings nach der Übergabe noch immer Eigentum der Fotografin und dürfen nicht nachbearbeitet werden. Da es sich bei fotografischen Bildern um eine Art Kunst handelt, widerspiegelt dies die Arbeit der Fotografin und darf nicht verändert werden.

Die Bilder in der Onlinegalerie sind absolutes Eigentum der Fotografin und werden mit einem Wasserzeichen gekennzeichnet. Diese dürfen nicht abgespeichert werden oder auf Onlinemedien publiziert werden ohne das Einverständnis der Fotografin.

#### Gutscheine

Gutscheine werden nicht ausbezahlt. Ein Gutschein ist ab Ausstelldatum 2 Jahre gültig. Alle Gutscheine sind Wertgutscheine, auch wenn die Kunden lieber ein entsprechendes Shooting auf dem Gutschein vermerken möchten, anstelle eines Wertes. Bei Wertgutscheinen wird der Differenzbetrag vom aktuellen Shootingpreis verrechnet. Die Kunden sind verpflichtet, die aktuellen Preise sowie die AGB durchzulesen und erklären sich mit der Buchung des Shootings einverstanden. Es muss zwingend mindestens 4 Monate vor Ablauf des Gutscheines ein Termin vereinbart werden. Die Fotografin ist nicht verpflichtet den Gutschein über das Gültigkeitsdatum hinaus anzunehmen.

#### Haftung

Für die Verletzung von Pflichten, gesundheitlichen und materiellen Schäden, haftet die Fotografin nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Fotografin haftet nicht für Schäden oder Fehlfunktionen von fotografischem Equipment (wie Kamera, Beleuchtung, Speicherkarten usw.), Computer und Speichermedien. Die Fotografin verwahrt die aufbereiteten Dateien für maximal 6 Monate und ist nach Ablauf dieser Zeit berechtigt, aber nicht verpflichtet, diese zu vernichten. Ein USB Stick, eine CD oder ein Datendownloadlink über Wettransfer dient lediglich zur Datenübertragung an den Kunden und nicht als Speichermedium für eine längere Zeit. Dazu empfehlen wir dringend ein Backup auf eine externe Harddisc sowie eurer Computerfestplatte. Schäden, welche durch den Kunden oder deren Kinder (auch mitgebrachte Haustiere) ausversehen während des Shootings gemacht werden, müssen vom Kunden gezahlt werden. Aus diesem Grund bittet die Fotografin um Vorsicht, da das Equipment sehr kostspielig ist.

#### Termine und Ausfall

Beanstandungen, egal welcher Art, müssen innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt der Aufnahmen beim Fotografen eingehen. Storniert der Auftraggeber die Buchung, steht der Fotografin ein Ausfallhonorar im Wert von CHF 100.-- zu, insofern nicht mindestens 24 Stunden vor dem Termin eine Terminänderung vorgenommen wird. Die Fotografin behält sich das Recht vor, eine Sitzung wegen Krankheit (der Fotografin oder deren Kinder), Notfall, Tod in der Familie, schlechtem Wetter und anderen unvorhersehbaren Ereignissen, welche außerhalb ihrer Kontrolle liegen, zu verschieben. Der Kunde wird in diesem Fall so schnell wie möglich informiert und das Shooting wird zum frühestmöglichen verfügbaren Termin verschoben. Die Fotografin sowie der Auftraggeber ist berechtigt eine Terminreservierung (Newbornshooting) abzusagen, wenn die Chemie zwischen den beiden Parteien nicht stimmt.

Sollte sich ein Kunde nicht wie vereinbart 1 Tag nach der Geburt bei der Fotografin melden, kann kein Shootingtermin mehr zugesichert werden.

#### Datenschutz

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten des Auftraggebers können gespeichert werden. Die Fotografin verpflichtet sich, diese vertraulich zu behandeln.

#### Nutzung und Verbreitung

Der Auftraggeber bzw. die fotografierten Personen oder deren Eltern erklären sich mit Auftragserteilung einverstanden, dass die entstandenen Bilder zur Eigenwerbung der Fotografin benutzt werden dürfen (beispielsweise auf der Website [www.chantalcostan.com](http://www.chantalcostan.com) auf Internetseiten wie zum Beispiel Facebook und Instagram, in Printmedien, in Fotowettbewerben, in Veröffentlichungen wie Bücher, Kalender usw.). Andere Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Sollte der Auftraggeber damit nicht einverstanden sein, muss dies schriftlich beim Shootingtermin auf dem Vertrag vermerkt werden.

Oktober 2019